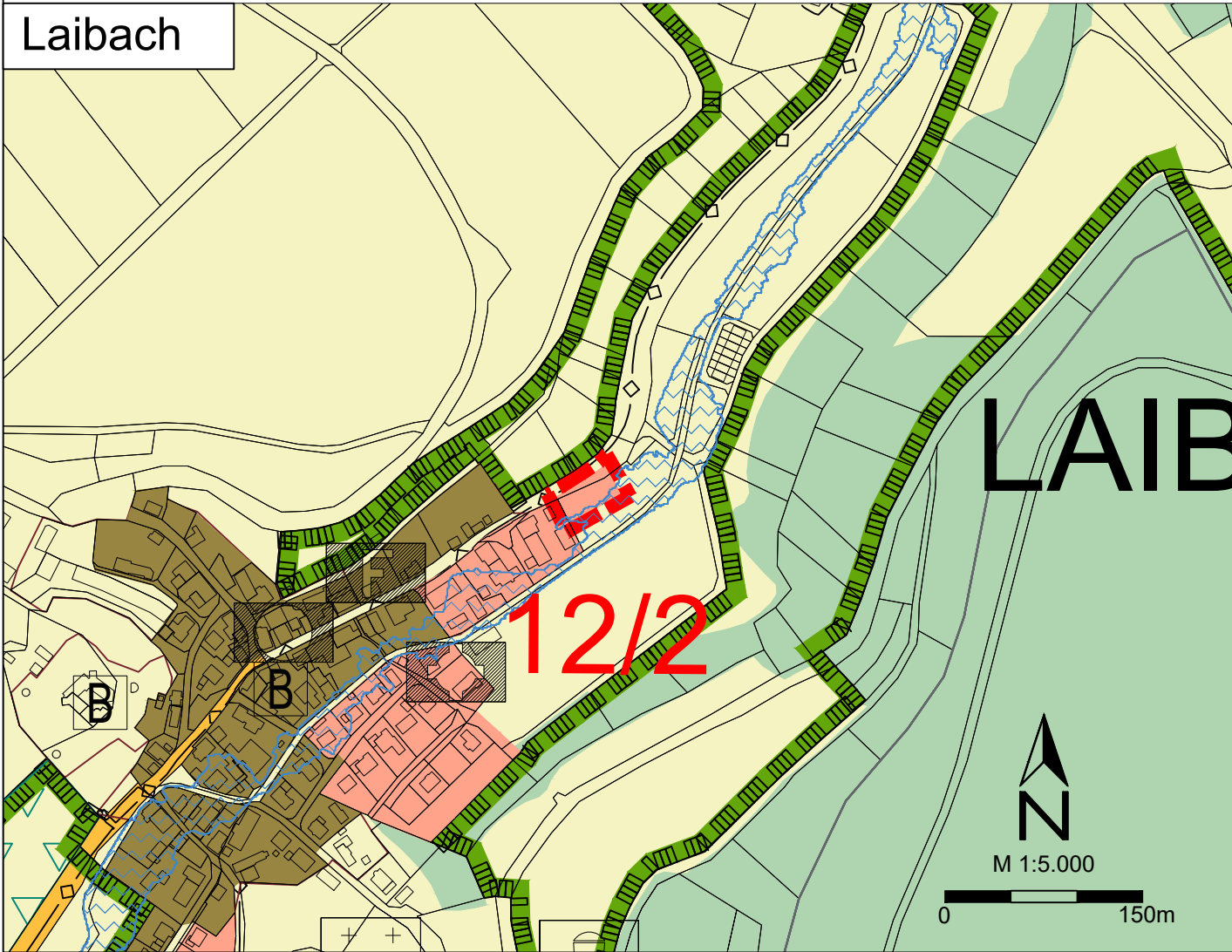
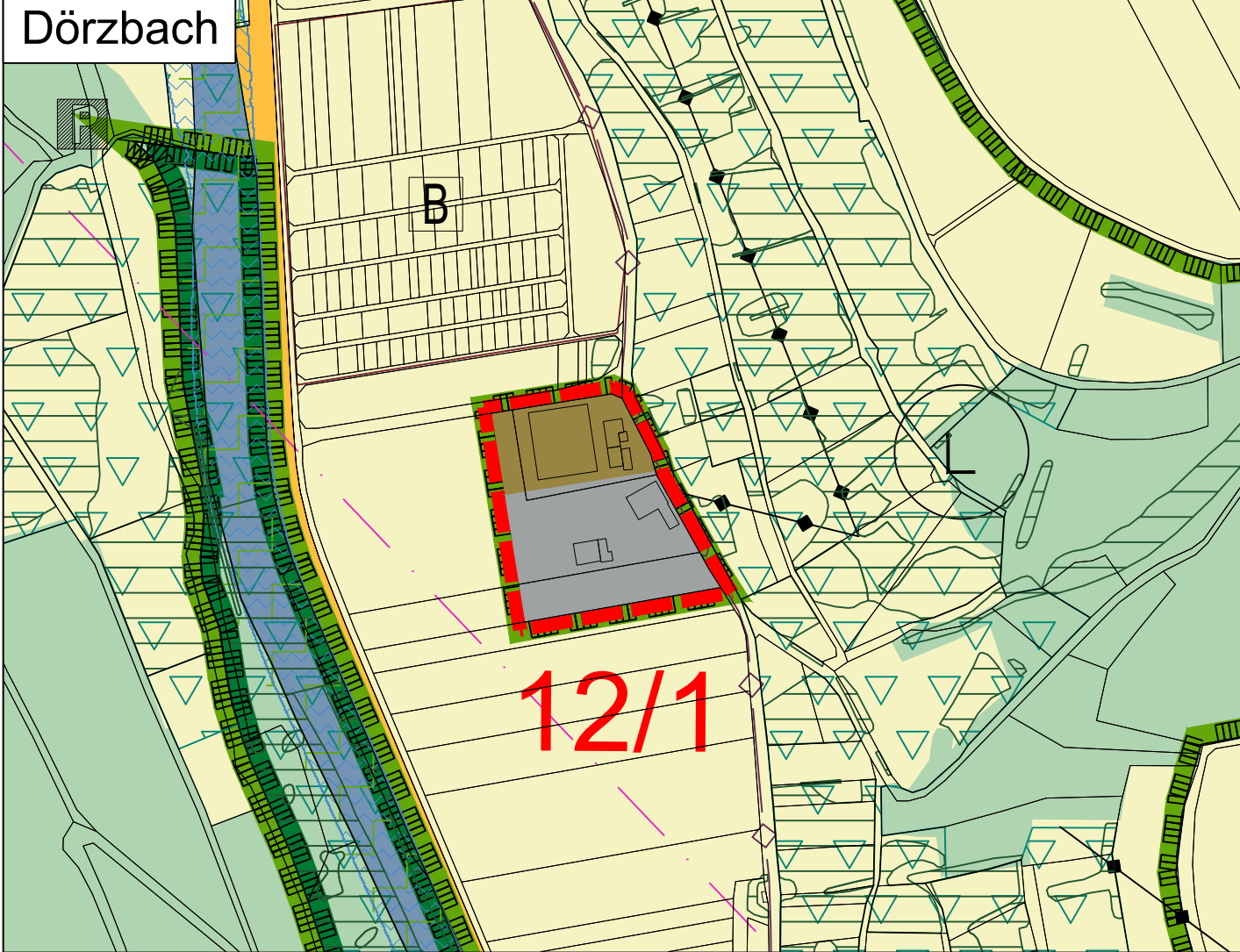




I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§5(2) 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5(2)3 u.(4) BauGB)

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5(2)4 u. (4) BauGB)

- Mittelspannung - Freileitung
- Mittelspannung - Kabel unterirdisch
- Gasleitung
- Richtfunktrasse

4. Grünflächen (§5(2)5 u. (4) BauGB)

- Grünfläche

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5(2)7 u.(4) BauGB)

- Wasserflächen
- Festgesetztes Überschwemmungsschutzgebiet nach §65 Abs. 1 Nr. 2 WG (HQ100) , Stand: 11/2021

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5(2)9 u. (4) BauGB)

- Landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen (Stand: 2019 ForstBW)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2) 10 u. (4) BauGB)

- Biotope (§30 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet

8. Regelungen für den Denkmalschutz

- Archäologische Kulturdenkmale und Prüffälle

9. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereiche der 12. Fortschreibung
- 12/1 Änderungsnummern

Planunterlagen:

ALK-Daten (Oktober 2024), FNP 'GVV Krautheim', 9. Fortschreibung

Verfahrensvermerke

- Der GVV hat in der Sitzung vom 13.01.2026 gemäß §2(1) BauGB die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2026 hat in der Zeit vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2026 hat in der Zeit vom 09.03.2026 bis 13.04.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Der GVV hat mit Beschluss vom ____ die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ festgestellt.

- Krautheim, den _____ (Siegel)
- Verbandsvorsitzender Andreas Insam
7. Das Landratsamt Hohenlohekreis hat die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß §6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
- Krautheim, den _____ (Siegel)
- Verbandsvorsitzender Andreas Insam
9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

- Krautheim, den _____ (Siegel)
- Verbandsvorsitzender Andreas Insam

Entwurf
Flächennutzungsplan
'GVV Krautheim' 12. Fortschreibung

Krautheim - Dörzbach - Mulfingen
Hohenlohekreis
Baden-Württemberg

Stand: 23.07.2026



KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE